



Örtlicher Personalrat
Grundschule

Newsletter 02/25

des Örtlichen Personalrats für
Grundschulen beim Schulamt für den
Kreis Minden-Lübbecke

Kontakt:
Silke Gillar
(Vorsitzende)

Email:
[personalrat-lehrer-
gs@minden-luebbecke.de](mailto:personalrat-lehrer-gs@minden-luebbecke.de)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in unserem heutigen Newsletter möchten wir Sie über die Aufgaben des Personalrates und die am **02.04.2025** stattfindende **Personalversammlung** informieren. Die Einladung wird zeitnah sowohl digital als auch in Papierform in den Schulen eingehen. Beachten Sie bitte den Aushang!

Was ist eigentlich der Personalrat?

Der Personalrat ist die gesetzliche Interessenvertretung aller Landesbeschäftigten, die in Schule tätig sind. Er wird alle vier Jahre neu gewählt. Die Rechtsgrundlage für alles, was der Personalrat tut, ist das Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG). In diesem Gesetz sind sowohl Beteiligungstatbestände als auch allgemeine Aufgaben des Personalrates festgeschrieben. Die Beschäftigten werden über den Personalrat bei vielen Prozessen und Entscheidungen in der Dienststelle vertreten. Dies erfolgt z.B. bei befristeten und unbefristeten Einstellungen, Versetzungen innerhalb des Schulamtes, Abordnungen, Fortbildungen, usw. Auch bei der Vermittlung in einem Konflikt zwischen Schulleitung und Kollegium kann der Personalrat unterstützend tätig werden. Dabei handeln die Personalratsmitglieder stets diskret und vertraulich.

Was ist eine Personalversammlung?

Der Örtliche Personalrat führt einmal im Jahr eine Personalversammlung (PV) durch. Eine PV ist die Zusammenkunft der Beschäftigten einer Dienststelle, also aller Lehrerinnen und Lehrer, Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sowie des pädagogischen Personals (sozialpädagogische Fachkräfte und MPT-Kräfte) nach §58 Schulgesetz. In der PV werden außer dem Rechenschaftsbericht auch aktuelle schulpolitische Informationen durch VertreterInnen des Hauptpersonalrates (Schulministerium in Düsseldorf) und des Bezirkspersonalrates (Bezirksregierung in Detmold) weitergegeben.

Warum sollte ich an der Personalversammlung teilnehmen?

- *Ich bekomme Informationen über die Arbeit des Personalrates und über aktuelle schulpolitische Themen und Entwicklungen im Kreis, im Bezirk und im Land NRW.*
- *Im Rahmen der PV kann ich Anregungen gegeben, Anträge unterbreiten, Beschlüsse und Tätigkeiten des Personalrats kommentieren und Missstände benennen.*
- *Ich habe die Möglichkeit, Anträge an den Personalrat zu richten. Diese können von jedem/r Beschäftigten eingebracht werden. Anträge bestehen in der Regel aus einem Antragstext und einer Begründung. Sie dürfen auch noch spontan während der PV gestellt werden.*
- *Durch meine Anwesenheit stütze ich die Anträge, die durch den Personalrat an das Ministerium weitergeleitet werden. Dadurch gebe ich den Anliegen der Lehrkräfte mehr Gewicht.*

Jede Kollegin, jeder Kollege hat das Recht, an der Personalversammlung teilzunehmen, auch wenn dadurch Unterricht ausfallen sollte! Die Fahrtkosten werden von der Dienststelle erstattet!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Silke Gillar (Vorsitzende des Personalrats)